

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 20.09.2022		
Beratungspunkt	Stadtwald - Haushaltsansätze 2023		
Anlagen	Anlage – Ergebnishaushalt Forst – Entwurf		
Kontierung			
Gäste	Herr Dr. Frieder Dinkelaker / Leiter Forstamt Schwarzwald-Baar-Kreis Herr Michael Mayer / Kommunale Holzverkaufsstelle		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-035/21 4-031/22	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 21.09.2021 31.05.2022

Erläuterungen:**1. Sachstand 2022 / Ausblick 2023**

Wie in der Sitzung am 31. Mai 2022 bereits erläutert, hat sich der Holzmarkt 2022 stark erholt und die Holzpreise sind entsprechend gestiegen. Von Sturmereignissen ist der Stadtwald bislang verschont geblieben. Aufgrund der hohen Trockenheit der Sommermonate war nun ein starker Anstieg an Käferholz zu verzeichnen. Die Revierleiter sind ständig in ihren Forstrevieren unterwegs, um etwaige neue Käfernester frühzeitig zu erkennen und die befallenen Bäume zu entnehmen.

Die Situation der deutschen / europäischen Wirtschaft ist auf Grund der Ukraine-Krise und der damit verbundenen deutlich steigenden Energiekosten für das Restjahr 2022 sehr schwierig einzuschätzen. Das hat Auswirkungen auf die Baubranche und damit auch für die Sägewerke.

Die Holzpreise werden im Herbst voraussichtlich etwas zurückgehen. Derzeit ist dennoch davon auszugehen, dass der Stadtwald im Jahr 2022 ein positives Betriebsergebnis erwirtschaften wird.

Zur aktuellen Situation am Holzmarkt sowie dem bisherigen Verlauf der Forstbetriebsarbeiten wird in der Sitzung berichtet.

2. Betriebsplanung 2023

Im Ergebnishaushalt sind im Profitcenter 55.50 Forstwirtschaft vorläufig geplant:

	Planansatz 2023	Planansatz 2022
Ordentlicher Ertrag	1.663.063,00 €	1.535.000,00 €
Ordentlicher Aufwand	<u>1.518.762,00 €</u>	<u>1.287.041,00 €</u>
Ordentliches Ergebnis	144.301,00 €	247.959,00 €

Für die Planung wird davon ausgegangen, dass - in wirtschaftlicher Hinsicht – 2023 ein normales Jahr bei der Holznachfrage und bei den Holzerlösen wird. Das Niveau von 2022 erscheint (wieder) erreichbar.

Bei der in der Mittelanmeldung ersichtlichen Kalkulation für 2023 (**Anlage**) wurde auf der Kostenseite eine Kostenanpassung gegenüber der Planung 2022 von 5 % bis 10 % eingeplant.

Zusätzliche Kosten sind für die Regenerationsmaßnahmen der Waldböden in Höhe von 150.000 € eingeplant (90 % Förderung Land Baden-Württemberg). Ansonsten werden die Kosten für die Klimastabilisierung des Stadtwaldes (Waldpflege, Kulturen, Erholung) wie in der Vergangenheit beibehalten.

Selbstverständlich achtet der Forst bei allen Tätigkeiten auf eine sparsame Mittelverwendung. Ein näherer Einblick in die Kalkulation und weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Für die **Erholungsmaßnahmen** ist im ordentlichen Ergebnis ein Aufwand in Höhe von **16.600 €** enthalten, dieser entspricht dem Vorjahreswert. Den Erholungsmaßnahmen ist weiterhin ein hoher Stellenwert einzuräumen. Die stetige Unterhaltung von Waldwegen ist auch erforderlich, um die Aufenthaltsqualität im Wald für Spaziergänger und Freizeitsportler etc. zu erhalten. Auch hier ist das Budget bereits seit vielen Jahren sparsam kalkuliert.

Im Jahr 2023 sind im Finanzhaushalt folgende Beschaffungen vorgesehen:

Dienstfahrzeug für Revierleitung Hubertshofen, Ersatzbeschaffung	40.000,00 €
Fällkeil und Freischneider	3.000,00 €
Funkhelmausstattung beide Revierleiter und aller Forstwirte	12.000,00 €

3. Sonstiges

Waldrundfahrt

Im Jahr 2023 soll eine Waldrundfahrt durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen war dies in der aktuellen Legislaturperiode des Gemeinderates bisher noch nicht möglich. Das Jahr 2023 bietet sich nun an, da ohnehin im Zuge der laufenden Forsteinrichtung 2023 bis 2032 eine Exkursion vorgesehen ist. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Forsteinrichtung 2023 bis 2032

Die Vorarbeiten zur Forsteinrichtung sind abgeschlossen; dies waren:

- Die Erfassung des Waldzustandes durch eine Stichprobeninventur im Jahr 2021.
- Die Erstellung eines sogenannten Vorberichtes, in dem die Betriebsarbeiten des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraums dargestellt und kritisch hinterfragt werden.
- Die Formulierung der Eigentümerziele (wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 31. Mai 2022 vorgestellt und beschlossen).

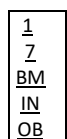
Derzeit laufen die Planungsbegehungen, bei denen die Revierleiter der Stadt Donaueschingen, ein Forsteinrichter vom Regierungspräsidium Freiburg sowie das Kreisforstamt den Zustand und die durchgeführten Betriebsarbeiten an jedem einzelnen Waldbestand begutachten. Auf dieser Grundlage wird eine Planung, ebenfalls für jeden Einzelbestand, formuliert und dann in einem Gesamtplan zusammengefasst. Dieser Planentwurf wird der Stadt dann zur Abstimmung und Entscheidung vorgelegt.

Sachstand Windpark Länge

Wie bereits bekannt, wurde die alte BlmSchV-Genehmigung aufgrund der strittigen Verfahrensfehler zurückgezogen. Der Neuantrag wurde von Solarcomplex gestellt. Für das Prüfverfahren wird mit ca. 9 Monaten gerechnet. Etwaige anschließende Rechtsstreitigkeiten könnten weitere Verzögerungen bewirken. Nach heutigem Stand wäre eine Umsetzung im Jahr 2023 noch denkbar.

Folgende Themen sind aktuell mit der Stadt Donaueschingen in Abstimmung:

- Für die neue BlmSchV-Genehmigung sind auch die Waldumwandlungsanträge für die drei Windradstandorte sowie für die Zuwegung neu zu genehmigen. Die Anträge wurden seitens Solarcomplex vorbereitet. Formal muss die Stadt Donaueschingen als Eigentümerin der Flächen den Antrag einreichen.
- Neben der Stadt Donaueschingen gibt es noch weitere betroffene Grundstückseigentümer. Solarcomplex hat nachträglich den Gestattungsvertrag mit einem anderen Grundstückseigentümer modifiziert. Der modifizierte Gestattungsvertrag enthält leicht bessere Konditionen. Solarcomplex ist um einen offenen und gleichberechtigten Austausch bemüht, weshalb das Unternehmen der Stadt Donaueschingen dieselben Anpassungen angeboten. Da bereits ein Gestattungsvertrag geschlossen ist, wird das laufende BlmSchV-Genehmigungsverfahren dadurch nicht beeinträchtigt.
- Im benachbarten Waldgebiet ragt der Rotor zweier geplanter Windkraftanlagen über ein Flurstück auf Gemarkung Fürstenberg, welches sich aber im Eigentum der Stadt Donaueschingen befindet. Hierfür ist eine Abstandsflächenbaulast erforderlich, weshalb bereits 2016 eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, die es gilt es zu aktualisieren; die entsprechenden Verhandlungen laufen.



Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum laufenden Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsplanung 2023 wird zur Kenntnis genommen. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung im Rahmen der Haushaltsberatungen.
3. Die Informationen unter „3. Sonstiges“ werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: